Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 9. | Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6175. | Hannover, Sonnabend, 6. Mai 1899. | Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offerten-Annahme 10 Pf. Redaktion: Leinstr. 31. Verlag: Goseriede 9A. | 8. Jahrg.

Protokoll vom 4. Verbandstage.

Die Mitglieder und Zahlstellen, die das Protokoll noch nicht bezogen haben, werden aufgefordert, umgehend ihre Bestellungen zu machen. Besonders richtet sich die Aufforderung an die Zahlstellen und Vertrauensmänner jener Verbandsorte, die erst neuerdings dem Verbande sich angeschlossen haben. Der Preis pro Exemplar ist 10 Pfg., eine so geringfügige Summe, die jedes Mitglied aufwenden kann. Daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, sich Kenntniß zu verschaffen über die Verbandstagsbeschlüsse, brauchen wir nicht besonders zu betonen. — Von den an die Zahlstellen gelieferten Protokollen können wir keine mehr zurücknehmen. Die Zahlstellen haben also die unverkauft gebliebenen Exemplare nicht an uns zu senden, sondern können am Orte darüber verfügen. Wir würden den Vorschlag machen, von den nicht verkauften Protokollen den Mitgliedern, welche die Versammlungen besuchen, je ein Exemplar gratis zu geben und in der Bekanntgabe der Versammlung auf die Gratisgabe aufmerksam zu machen.

Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter in den chemischen Fabriken.

IV.

Auf unserer Wanderung durch die chemischen Fabriken am Main kommen wir heute nach Fechenheim resp. nach der Mainkur, wo die Schlote einer bedeutenden Fabrik ihren Rauch zum Himmel senden: „Frankfurter Anilinfarben-Fabrik Leopold Cassela u. Co.“ prangt auf dem Firmenschild der Fabrik, deren Besitzer den Ort und dessen Umgebung beherrschen. In dem bedeutungsvollen Jahre 1870 gegründet, nahm dieselbe auch Theil an dem Segen der kapitalistischen Einweihung des neuen deutschen Reiches. Es mögen so etwas über 3 Dutzend Arbeiter gewesen sein, welche das Glück hatten, zuerst der Wohlthaten der neuen Fabrik theilhaftig zu werden, das 25jähr. Jubiläum in der Fabrik zu feiern hatten davon 4 Gelegenheit. Mit welchen Ehren und Gütern dieselben beschenkt wurden, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen. In den 29 Jahren ihres Bestehens hat sich die Fabrik bedeutend entwickelt und beschäftigt heute die stattliche Zahl von 1600 Arbeitern. Aktiengesellschaft ist trotz seiner günstigen Entwickelung das Geschäft noch nicht geworden, es mag für die Besitzer auch so angenehmer sein. Es fällt da doch wenigstens die Verpflichtung weg, der Oeffentlichkeit die bedeutenden Gewinne, welche aus dem Schweiße der Arbeiter fließen, auf die Nase zu binden. Klein scheinen die Risikoprämien auch in der Frankfurter Anilinfarben-Fabrik nicht zu sein. Einige Milliönchen springen schon heraus und werden fein brüderlich getheilt. Gelegentlich der letzten Gemeinderathswahl in Fechenheim zeigte die Einkommensteuerliste als Wähler der ersten Steuerklasse die beiden Theilhaber Dr. Leo Gans und Dr. Arthur Weinberg mit je 32 000 Mk. Einkommen. Hierbei darf aber noch bemerkt werden, daß der größte Theil des Einkommens in Frankfurt versteuert wird. Die Kleinigkeit von je 21 000 Mk. Einkommen versteuerten 3 andere Theilhaber der Fabrik und bildeten diese die 2. Steuerklasse. Eine herrliche Beleuchtung des Klassenwahlsystems, fünf Herren besetzen 2 Wahlklassen, alle übrigen Einwohner des Ortes bilden die 3. Wählerklasse, da hat man nicht zu befürchten, daß die Interessen der Herren in der Gemeindevertretung Gefahr laufen, verletzt zu werden. Nicht so einträglich an ökonomischen und politischen Vortheilen ist die Anilinfarben-Fabrik für die Arbeiter. Als Anfangslohn wird für erwachsene Arbeiter 2,45 Mk. gezahlt und steigt derselbe nach § 4 der Fabrikordnung innerhalb der ersten 36 Monate in gleichmäßigen Terminen bis zum Höchstbetrage von 3,50 Mk. Diesen Höchstlohn erhalten jedoch sehr wenig Arbeiter, denn es sind ihrer gar viele, welche den Staub der Fabrik sehr bald wieder von den Schuhen schütteln. Nach einer Schätzung treten jährlich mindestens 1000 Personen ein und wieder aus. Gar bald gewahren die aus den entferntesten Orten herbeigelockten Arbeiter, daß die Fabrik nichts weniger als ein Paradies ist. Andere wieder, welche länger aushalten, werden bald durch Krankheit, Siechthum oder Tod entfernt, so daß nur eine verschwindend kleine Anzahl von besonders „Glücklichen“ es sind, welche über 10 Jahre in dem Betriebe beschäftigt sind.

Die Zahl der Erkrankungen soll auch hier eine sehr hohe sein. Kein Tag soll vergehen, an dem nicht 10 Erkrankte und Verletzte den Fabrikarzt in Anspruch nehmen, einmal sollen schon 30 Arbeiter an einem Tage sich krank gemeldet haben. Auch daß der Tod plötzlich den Einen oder Anderen abholt, kommt vor. Die giftigen Dünste zerstören die inneren Organe, führen den Körper der Auflösung entgegen; das ist ja den auf Anilin-Fabriken beschäftigten Arbeitern bekannt.

Nun schreibt allerdings der § 8 der Fabrikordnung den Arbeitern vor, daß Schutzbrillen und Mundtücher nach Vorschrift zu benutzen seien, aber wer weiß nicht, daß diese Vorschriften nur zu oft vom Arbeiter garnicht zu befolgen sind. Das gilt besonders für Arbeiter, die noch nie in einer Fabrik beschäftigt waren. Solche werden aber vorzugsweise aus den armen Dörfern der Röhn und des Spessartgebirges geholt. Gerade weil diese Betriebe eine große Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter bilden, müßte für einen Stamm geschulter, kräftiger Arbeiter gesorgt werden, welcher mit den Gefahren des Betriebes durchaus intim vertraut ist und weniger vertraute warnen könnte.

Der fortwährende große Wechsel in der Arbeiterschaft dieser chemischen Fabriken bildet aber auch eine große Gefahr für die gesammte Arbeiterbevölkerung der ganzen Umgebung, denn die ausscheidenden Arbeiter müssen doch anderswo einen Unterschlupf finden, bringen ihre zerrüttete Gesundheit mit und wälzen somit die Kosten für Wiederherstellung ihres kranken Körpers auf die Kassen anderer Industriezweige ab. Auch hier wie in den anderen chemischen Fabriken hat man für die Annahme der Arbeiter eine gewisse Altersgrenze festgesetzt. Während die Herren früher noch etwas stolz waren und keine Arbeiter über 35 Jahre einstellten, hat sie der Mangel an Arbeitern schon etwas weniger stolz gemacht und haben sie die Grenze, bis zu welchem Alter ein Arbeiter angenommen wird, auf 38 Jahre hinaufgesetzt. Der Arbeiter wird in den Jahren, wo er noch der rüstige Ernährer seiner Familie sein sollte, nicht mehr tauglich befunden zum Arbeitsmaterial der Anilin-Farbenfabrik. Was aber sollen diese Aermsten beginnen, wenn alle Arbeitgeber gleich hartherzig und rücksichtslos sein wollten, wie die Unternehmer der Anilinfabrik. Vielleicht gehorchen die Herren bald der Noth und nicht dem eigenen Triebe und greifen mit vollen Händen nach den Arbeitern, wenn nur genügend kommen. Greift die Firma doch heute schon zu allerlei Mitteln, um die Leute an den Betrieb zu fesseln. So wurde vor Kurzem durch Anschlag den Arbeitern eine Lohnzulage von 15 Pf. pro Tag gegeben. Gewiß ein Zeichen des wohlwollenden Herzens der Besitzer, den Arbeitern freiwillig eine allgemeine Lohnerhöhung zu geben. Aber die undankbaren Arbeiter wollen auch das nicht anerkennen. Und warum? Weil die Art der Lohnzulage den Arbeiter an den Betrieb binden soll. Die Lohnzulage von 15 Pf. pro Tag für jeden Arbeiter über 18 Jahre wird erst am 1. Oktober für jeden geleisteten Arbeitstag ausbezahlt. Der Arbeiter, welcher früher austreten will, dessen Gesundheit früher zerrüttet ist, er bekommt keine Lohnerhöhung, er hat die Wahl, diese „Wohlthat“ im Stiche zu lassen oder aber wider seinen Willen länger in dem Betriebe auszuharren. Es zeigt sich also, daß die Erhöhung der Altersgrenze für die Annahme der Arbeiter als auch diese freiwillige Lohnerhöhung nicht dem guten Herzen der Unternehmer entsprungen ist, sondern durch den Arbeitermangel hervorgerufen worden ist. Ja, es soll sogar die Direktion der Pulverfabrik in Hanau ersucht worden sein, ihre wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter der Frankfurter Anilinfarbenfabrik zuzuweisen; einen großen Erfolg hatte dieses Ersuchen jedoch nicht, denn nur 4 Mann waren bereit, in das Eldorada der Frankfurter Anilinfarben-Fabrik einzutreten. Die Firma wird deshalb von dem Entlassen der Arbeiter ohne Kündigung, welches in der Fabrikordnung für jede Kleinigkeit vorgesehen ist, weniger Gebrauch machen. Rentabler für das Geschäft ist jedenfalls der letzte Absatz des § 2 der Fabrik-Ordnung, welcher sagt: Anstatt der vorstehend angedrohten sofortigen Entlassung kann seitens der Chefs oder des technischen Direktors auch auf Geldstrafe bis zum vollen Betrage eines durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes erkannt werden. Ordnungsstrafen im Betrage eines halben Tagesverdienstes können nach § 14 auch von den Betriebsführern verhängt werden und für den Fall eines Kontraktbruches geht der Arbeiter eines vollen Wochenlohnes verlustig. — Von diesem Strafparagraphen wird in ausgedehntestem Maße wegen jeder Kleinigkeit Gebrauch gemacht und die Unterstützungskasse für bedürftige Arbeiter dadurch ganz bedeutend gepreßt. Eine Kommission, bestehend aus Aufsehern und Vorarbeitern, prüft unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Hoffmann die Unterstützungsgesuche und wir wissen, daß die Arbeiter in ihrer Mehrheit ihre eigenen Gedanken über diese Unterstützungskasse haben. Zum Ueberflusse sei die Schöpfung einer Sparkasse noch erwähnt, zu welcher Einlagen von 50 Pf. bis 3 Mk. gemacht werden können, die eingezahlte Summe wird mit 6 Prozent verzinst. Läßt sich nun ein Arbeiter zu diesem Sparen hinreißen, dann macht er, um überhaupt sparen zu können, unzählige Ueberstunden und ruinirt so um so schneller seine Gesundheit. Ist der Arbeiter durch Krankheit in Noth gerathen und macht Ansprüche an den obengenannten Unterstützungsfonds, in welchen eine große Anzahl seiner verdienten Marken geflossen sind, dann wird auf das gesparte Geld verwiesen und die Unterstützung abgelehnt. So wirkt diese freiwillige Zwangs-Sparkasse.

Daß die Arbeiter, die etwas sparen können, bedeutend klüger handeln würden, wenn sie ihre Spargroschen anderweitig anlegen würden, dürfte nach Vorstehendem einleuchten. Einem jeden der auf der geschilderten Fabrik beschäftigten Arbeiter aber rufen wir zu: Spare Dein einziges Kapital, Deine Arbeitskraft. Trachte darnach, daß nicht ein zu großer Theil davon an einem einzigen Tage aufgezehrt werde; wende alle Schutzmaßregeln an, um dieses Kapital zu erhalten. Bedenke aber vor Allem, daß Du deshalb eine so kurze Zeit wie nur möglich Dich den Einflüssen der giftigen Dünste hingeben darfst, trachte mit Deinem Nebenarbeiter darnach, den Arbeitstag zu verkürzen und jede Ueberstunde zu verweigern. Nicht dadurch wird ein anderer Zustand geschaffen werden, daß Tausende in einem Jahre ein- und austreten, sondern ein anderer und besserer Zustand wird erst kommen, wenn ein geschultes Arbeitspersonal, alle die Gefahren erkennend, gemeinsam die Unternehmer zwingt, den Forderungen Gehör zu geben. Im Bewußtsein seiner Menschenwürde wird dann der eine Arbeiter ein Schutz dem anderen sein, anders wie heute, wo man gegenseitig in seinem Nebenarbeiter einen Feind sieht. Darum aber müßt Ihr Alle, die Ihr in diesen Betrieben Eure Gesundheit opfert, dem Rufe Eurer Klassengenossen folgen und der Organisation der Fabrikarbeiter beitreten. Ihr Alle, ob Eure Wiege im Spessart, im Vogelsgebirge oder in der Nähe gestanden, werdet Euch Eurer Menschenwürde bewußt, schließt Euch der Organisation an, kommt her Alle, die Ihr nichts besitzet, wir wollen Euch erheben aus der Knechtschaft, der Sklavenherrschaft zum freien und glücklichen Menschen.

Der Gummi-Arbeiter.

Zu den Industriezweigen, die in den letzten Jahrzehnten einen ungeahnten Aufschwung erhalten haben, gehört die Gummiwaarenfabrikation. Diese Fabrikate haben nicht nur im häuslichen Gebrauch, sondern auch in der Technik, namentlich der Elektrotechnik eine vielseitige Verwendung gefunden. Auch werfen diese Betriebe für die Unternehmer hohen Gewinn ab. Von 9 Prozent, die die Leipziger Gummiwaarenfabrik vertheilt, geht es bis zur Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Kompagnie in Hannover, die 55 Prozent vertheilt. So gut stehen sich die Arbeiter in diesen Fabriken nicht. Nach den Angaben der Berufsgenossenschaft waren die Tagelöhne in Pfennigen für

	von 14-16,	16-20,	20-30,	30-40,	40-50,	50-60 J.
Arbeiter	142	245	327	362	352	319
Arbeiterinnen	119	155	176	158	183	170

Obgleich, namentlich in den jüngeren Jahren, fast ebensoviel Arbeiterinnen wie Arbeiter beschäftigt werden, ist der Lohn für die Arbeiterinnen nur wenig mehr, als die Hälfte des für die Arbeiter.

Aber heute wollen wir uns nicht speziell mit den Lohnverhältnissen, sondern mit den Fabrikations- und Gesundheits-Verhältnissen dieser Arbeiter beschäftigen.

Die Arbeiten in den Gummiwaarenfabriken sind sehr mannigfach. Auch ihre Wirkung auf die Gesundheit der Arbeiter ist sehr verschieden. In dieser Beziehung kommen hauptsächlich einerseits die Arbeiten an den Walzen und Schneidemaschinen in Betracht, die sehr häufig zu Verletzungen, resp. zum Verlust der Finger und Hände führen, da die angebrachten Schutzvorrichtungen meist noch sehr ungenügend sind. Im Jahre 1894 kamen in den deutschen Gummifabriken 213 solche mehr oder weniger schwere Verletzungen vor. Andererseits leidet die Gesundheit der Arbeiter

besonders durch die Dämpfe der in diesen Fabriken gebrauchten Flüssigkeiten, zunächst bei den sog. Spreadingmaschinen, wo das in Benzin oder Petroleumäther gelöste Gummi auf Zeug gewalzt, und dieses dann zum Verdunsten des Lösungsmittels über einen langen, eisernen, mit Dampf geheizten Tisch geführt wird. Dabei füllt sich der ganze Arbeitsraum mit Benzindämpfen an, während zugleich die Temperatur durch die großen Heiztische sehr erhöht wird. Dann kommen die Stoffe in eine Abtheilung, wo die Nähte noch besonders mit der Masse imprägnirt werden. Diese Arbeit wird vorwiegend von Frauen und Mädchen gemacht, die die erforderliche Masse in kleinen offenen Gefäßen neben sich stehen haben, aus denen die Dämpfe ungehindert aufsteigen. In einzelnen Fabriken werden diese Dämpfe zwar durch Exhaustoren abgesogen und kondensirt, um wieder verwendet zu werden. Aber dies ist nicht in allen Fabriken der Fall. Daher macht sich beim Aufenthalt in diesen Räumen bald die Wirkung der Benzin- etc. Dämpfe durch Kopfschmerz und allgemeine Abgeschlagenheit bei den Arbeitern bemerklich. Namentlich werden sie den Petroleumäthergeschmack nicht los und verlieren dadurch ganz den Appetit zum Essen. Auch sehr feuergefährlich sind diese Arbeiten, indem auf den Spreadingtischen fast unaufhörlich elektrische Entladungen erfolgen.

Aber weit schlimmer als diese Unannehmlichkeiten in Spreadingräumen ist die Arbeit in den Vulkanisirräumen. Um diese Stoffe dauerhaft und dem Einfluß von Hitze und Kälte weniger zugänglich zu machen, werden sie entweder mit Chlorschwefel oder mit Schwefelkohlenstoff oder einer Mischung beider mit Petroleumäther imprägnirt. Zwar ist die Arbeit mit Chlorschwefel auch keineswegs angenehm und gesundheitlich vortheilhaft (die Einathmung desselben hat sogar schon tödtliche Folgen gehabt), aber gegenüber der Wirkung des Schwefelkohlenstoffs ist sie noch milde. Leider wird trotzdem in den meisten Gummifabriken viel mehr mit Schwefelkohlenstoff gearbeitet, weil das Vulkanisiren mit diesem besser sein soll. Dabei werden entweder die Stoffe über die Walzen geführt, die mit diesen Flüssigkeiten beschickt sind, wobei ein Arbeiter die Walze bedient und ein anderer den Durchgang des Stoffes überwacht. Oder die Gummiplatten werden auf Tischen ausgebreitet und von Arbeiterinnen mittelst eines Schwammes mit Schwefelkohlenstoff vulkanisirt, wobei vielfach Kinder beschäftigt werden. Alle diese Arbeiter sind beständig der Einathmung der Dämpfe des äußerst flüchtigen, schon bei 48 Grad Celsius siedenden Schwefelkohlenstoffs ausgesetzt.

Noch gefährlicher ist die Arbeit in den Trockenräumen. Hier werden die Stoffe an Gerüsten aufgehängt, die unter der Decke des Trockenraums angebracht sind. Die Arbeiter, die das Aufhängen besorgen, liegen auf den Gerüsten auf dem Bauche und athmen beständig die sich entwickelnden Dämpfe ein. In einigen Fabriken hat man hierbei wesentliche Verbesserungen durch mechanische Beförderung der Stoffe in die Trockenräume und aus denselben nach Art der in den Tapetenfabriken gebräuchlichen eingeführt. Aber die meisten Fabriken unterlassen diese Einrichtung, weil sie nicht dazu gezwungen werden. Deshalb erkranken bei diesen Arbeiten die Arbeiter häufig. Sie werden nicht nur von hartnäckiger Schlaflosigkeit, Muskelzuckungen und Sehstörungen befallen, sondern zuweilen selbst von schweren Geistesstörungen betroffen, die in nicht wenigen Fällen ganz unheilbar bleiben.

Daher machten die Aerzte auf diese sehr bedenklichen Wirkungen der Schwefelkohlenstoffeinathmung schon lange aufmerksam. Indeß konnten sie meist kein bestimmtes Bild dieser Wirkung geben, da sie bei den einzelnen Arbeitern recht verschieden war. Erst den sehr sorgfältigen Untersuchungen, die R. Laudenheimer bei Behandlung von erkrankten Gummiarbeitern der Leipziger Gummiwaarenfabrik gemacht hat, und über die er im „Neurologischen Zentralbl." 1898, Nr. 15, berichtet, verdanken wir eine genauere Kenntniß der Wirkung des Schwefelkohlenstoffes auf den menschlichen Organismus. Allen Fällen gemeinsam sind nach Laudenheimer mehrere Früherscheinungen, die sich meist schon in den ersten Tagen nach dem Eintritt in die Vulkanisirräume zeigen, oft auch bei Arbeitern, bei denen schwere Vergiftungserscheinungen später ausbleiben. Die Arbeiter klagen über Schläfekopfweh, Appetitlosigkeit, weil ihnen alle Speisen nach Schwefel schmecken; oft zeigen sie auch Schwindel, Brechneigung und unsicheren Gang. Bei einem Theile der Arbeiter findet eine gewisse Gewöhnung an das Gift und Abstumpfung gegen die Beschwerden statt. Viele Arbeiter sehen sich lieber nach anderer Arbeit um, nachdem sie von diesen Beschwerden betroffen worden sind. Bei noch anderen steigern sich aber diese Beschwerden rasch zu schweren Vergiftungserscheinungen, von denen einige sich zu hartnäckigen Katarrhen und Entzündungen der Schleimhäute des Magens, Rachens, der Luftröhre und der Augenbindehaut ausbilden. Bei Kurzsichtigen, die sich sehr nahe über die Vulkanisirgefäße beugen, tritt dabei häufig Schwellung der Lider ein. Andere Arbeiter werden hauptsächlich von nervösen Störungen und Lähmungen, oder eigenthümlichen akuten neurasthenisch-hypochondrischen Anfällen betroffen; auch Fälle von Erblindung sind nicht selten. Bei noch anderen zeigen sich eigentliche Geistesstörungen. Daß das Vorkommen dieser bei den Gummiarbeitern eine Wirkung des Schwefelkohlenstoffes ist, ergiebt sich daraus, daß sie bei Gummiarbeitern weit häufiger als bei anderen Arbeitern sind, und da stets bei Vulkanisirern vorkommen. Oft erkranken zwei, drei und mehr Arbeiter aus demselben Vulkanisirraume kurz nach einander daran, bei denen sie sich zuweilen bis zur Tobsucht steigert.

Diese verschiedenen, namentlich bei den Vulkanisirern auftretenden Vergiftungssymptome haben die Behörden verschiedener Länder schon seit Jahren veranlaßt, Spezialbestimmungen zum Schutz dieser Arbeiter zu erlassen. Ein Dekret vom 13. Mai 1893 bestimmt, daß in Frankreich jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Frauen und Mädchen in Vulkanisiranstalten, die mit Schwefelkohlenstoff arbeiten, nicht beschäftigt werden dürfen. Eine belgische Verordnung vom 19. Februar 1895 geht noch weiter; sie bestimmt, daß „in Werkstätten, in denen Kautschuk mit Schwefelkohlenstoff behandelt wird, nicht nur die Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren ganz verboten ist, sondern daß auch Frauen und Mädchen über 16 Jahren nicht länger als 5 Stunden täglich und zwar 2½ Stunden Morgens und 2½ Stunden Nachmittags beschäftigt werden dürfen." Ganz die gleiche Bestimmung trifft ein seit dem 1. Mai 1898 giltiger englischer Erlaß.

Auch einzelne deutsche Gewerbeaufsichtsbeamte haben schon wiederholt auf die Gesundheitsgefährdungen durch das Arbeiten mit Schwefelkohlenstoff hingewiesen und Schutzmaßregeln gegen dieselben verlangt. Gewerberath Goebel in Köln verlangt in seinem Bericht für 1897 S. 438, daß in Deutschland ebenfalls eine tägliche Maximalarbeitszeit von zwei Mal 2½ Stunden für diese Arbeiten festgesetzt werde. Die sächsischen, der Potsdamer und der Berliner Gewerberath erklärten aber, daß zu einer wirksamen Verhütung dieser Erkrankungen eine größere Einschränkung der Arbeitszeit für die Vulkanisirer nöthig sei. In den 3 Jahren von 1885 bis 1887, wo in sämmtlichen Leipziger Gummifabriken höchstens 40 Vulkanisirer gleichzeitig thätig waren, wurden von diesen 8 geisteskrank. Dagegen kamen in den 3 Jahren von 1895 bis 1897, wo durchschnittlich mehr als 200 Vulkanisirer gleichzeitig arbeiteten, wo aber diese Arbeit auf 2 Stunden pro Tag beschränkt war, nur 4 Geisteserkrankungen bei den Vulkanisirern vor. Die Gewerberäthe in Potsdam und Berlin hatten in ihren Bezirken ähnliche polizeiliche Bestimmungen veranlaßt.

In Hannover war der Aufsichtsbeamte genöthigt, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiterinnen in den Vulkanisirräumen zu verbieten.

Für den Zustand des Arbeiterschutzes in Deutschland ist es bezeichnend, daß sich die deutsche Regierung trotz aller dieser bekannten Thatsachen immer noch nicht veranlaßt sieht, den deutschen Arbeitern den Schutz zu gewähren, den die französischen, belgischen und englischen schon längst genießen, zumal hier keinerlei Sorgen um das Material, wie bei der Desinfektion der Borsten, vorliegen.

Eine Verordnung hat der Bundesrath allerdings schon in Betreff der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in Gummifabriken erlassen. Sie bestimmt aber nur: „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern mit der Anfertigung von sogenannten Präservativs und anderen zu gleichen Zwecken dienenden Gegenständen in Fabriken ist untersagt." Ja, um die „Sittlichkeit" der Arbeiterinnen in Gummifabriken ist unser Bundesrath sehr besorgt, zum wirksamen Schutz ihrer leiblichen und geistigen Gesundheit hat er bis heute noch keine Vorkehrungen getroffen.

(„Hamb. Echo.")

Zum 3. Gewerkschafts-Kongreß.

Am 8. Mai tritt der 3. deutsche Gewerkschafts-Kongreß in Frankfurt a. M. zusammen, um eine reichhaltige, für die Gewerkschaftsbewegung bedeutsame Tagesordnung zu erledigen. Als der 1. Gewerkschafts-Kongreß in Halberstadt im Jahre 1892 zusammentrat, da waren in den Zentralvereinen 237 000 Mitglieder. Der zweite zu Berlin tagende Kongreß musterte bereits eine gewerkschaftliche Kämpferschaar in der Stärke von 329 000 Mann. Jetzt zählen die Gewerkschaften 487 000 Mitglieder. Eine leider geringe Zahl, wenn man sie mißt an der Masse der Lohnarbeiter und -Arbeiterinnen. Berücksichtigt man aber die Hindernisse, die der Gewerkschaftsbewegung entgegenstehen, die blinde Verfolgungswuth der Unternehmer, die Bundesgenossenschaft, die letztere in den vereinsgesetzlichen Bestimmungen und in den Behörden haben, dann wird es sonnenklar, daß ein tüchtiges Stück Arbeit für den Ausbau der Organisationen geschaffen worden ist, daß es trotz alledem und alledem vorwärts gegangen ist.

Viele Opfer hat sich Dame Justitia aus den Reihen der gewerkschaftlichen Kämpfer geholt. An Verhängung von Freiheits- und Geldstrafen hat es nicht gemangelt. Ungebrochen, ungebeugt ist der Muth der Gewerkschaftskämpfer geblieben. Den vorhandenen, gegen die Kämpfe zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen will man strengere Handhaben beigesellen; mit Zuchthaus soll bestraft werden, wer gar zu einem Streik anreizt.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, der Vertreterin von nahezu zwei Millionen Wähler, hat gegen dieses Beginnen bereits protestirt. Zum Protest ergreift nun der Gewerkschafts-Kongreß, auf dem 487 000 Arbeiter vertreten sind, das Wort. Dieser Protest, gerichtet gegen die Koalitions-Vernichtung, wird kaum unbeachtet bleiben können. Bleibt er es, dann wird die Begeisterung, der Kampfesmuth der organisirten Arbeiter nur noch herrlicher entfacht werden; unter den Gefahren des Zuchthauskurses werden sie ihr Ziel: Gleichberechtigung bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen und Freiheit der Organisationen, Brüderlichkeit der Lohnarbeiter und -Arbeiterinnen, erreichen. Die Arbeiten des Gewerkschafts-Kongresses sollen der Erreichung dieses Zieles dienen. Darum wünschen wir aus tiefster Brust den Arbeiten des Kongresses Gelingen und Gedeihen.

Hoch die gewerkschaftliche Organisation!

Anträge zum Gewerkschaftskongreß.

Es sind der Generalkommission noch folgende Anträge zum Gewerkschaftskongreß zur Veröffentlichung übersandt worden:

Punkt 2 der Tagesordnung.

b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission.

Vorstand des Holzarbeiterverbandes: Der Kongreß wolle beschließen, um die Generalkommission aktionsfähiger zu gestalten und ihren Nutzen für die Verbände zu erhöhen, die Generalkommission zu beauftragen:

1. Neben den jetzigen beiden Beamten einen dritten mit entsprechendem Gehalt fest anzustellen, welcher die Aufgabe haben soll, das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als: Statistik des deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Aemter etc.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen etc., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufende Agitationsmaterial speziell für die Gewerkschaftsbewegung fortlaufend zu bearbeiten und den Gewerkschaften zur Ausnutzung zugänglich zu machen.

2. Außerdem für das „Correspondenzblatt" einen besonderen Redakteur anzustellen, mit der Verpflichtung, dasselbe zu einer allgemeinen Revue über die gesammte Gewerkschaftsbewegung auszugestalten. Das „Correspondenzblatt" soll eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften enthalten, nicht nur über die Streikbewegung, sondern auch über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse etc. Desgleichen sind die unter 1. gedachten Arbeiten fortlaufend im „Correspondenzblatt" zu veröffentlichen.

3. Alljährlich einen Jahresbericht der Generalkommission herauszugeben, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben, nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Vorstand des Seemanns-Verbandes: Die Leitung, sowie die Aufbringung der zur Durchführung eines Streiks erforderlichen Mittel ist in erster Linie Verbandssache.

Demzufolge hat jeder Verband schon in Friedenszeiten für Ansammlung eines besonderen Fonds zu sorgen und während eines Streiks seine eventuell in Arbeit befindlichen Mitglieder zur Zahlung von bestimmten Extrabeiträgen zu verpflichten.

Bei längerer Dauer des Streiks sind dann die übrigen Verbände durch Vermittelung der Generalkommission zur Aufbringung weiterer Mittel mit heranzuziehen und zwar durch obligatorische Beiträge.

Außerdem sind von der Streikleitung Marken herauszugeben, die außerhalb der Verbände in Umlauf zu setzen sind.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Die Gewerbeinspektion.

Schiffszimmerer Hamburgs: Der Gewerkschaftskongreß wolle erklären, daß es nothwendig ist, die Gewerbeinspektion dahin zu erweitern, daß ihr auch die Beaufsichtigung des Schiffbaues und der Schiffe überhaupt übertragen wird, und daß dem germanischen Lloyd dieses Aufsichtsrecht entzogen wird, weil dieser erwiesenermaßen interessirt, und er deshalb nicht einwandsfrei ist.

Punkt 7 der Tagesordnung.

Die Arbeitersekretariate.

Vorstand des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter: Die Generalkommission hat in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, wenn eben thunlich, die Gründung von Arbeitersekretariaten zu veranlassen und diese Institute entsprechend finanziell zu unterstützen.

Punkt 8 der Tagesordnung.

Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.

Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M.: Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: „Den Gewerkschaftskartellen ist bei künftigen Kongressen auch Vertretung zu gewähren. Die Vertreter sind nach einem näher zu bestimmenden Wahlregulativ durch Kreis- oder Provinztage der Kartelle zu wählen."

Punkt 9 der Tagesordnung.

Allgemeine Anträge.

Zentralverein der Lederarbeiter (Generalversammlungsbeschluß): „Der Gewerkschaftskongreß möge dem Verbande der Land- und Hilfsarbeiter die von diesem befolgte Agitationsweise verbieten, welche darauf gerichtet ist, Arbeiter solcher Berufe als Mitglieder aufzunehmen, denen nichts im Wege steht, der Organisation desjenigen Berufes anzugehören, in welchem sie beschäftigt sind, oder Mitglieder anderer Organisationen diesen abwendig zu machen, um sie dem Land- und Hilfsarbeiterverband unter Hinweis auf den niedrigen Beitrag, welchen derselbe erhebt, zuzuführen."

P. Müller und A. Störmer (Mitglieder des Seemannsverbandes): Der Gewerkschaftskongreß erklärt:

Die Ehrung unserer Todten durch Kranzspenden ist auf Antrag der Hinterbliebenen durch eine einmalige Unterstützung derselben zu ersetzen.

Bei der Höhe der Unterstützung ist ebenso wie bei den Streikunterstützungen die Kinderzahl zu berücksichtigen.

Um aber die Verbände von diesen Unterstützungen für die Zukunft zu entlasten, ist durch Vermittelung der Generalkommission die Bildung einer allgemeinen Sterbekasse von sämmtlichen Verbänden baldmöglichst in's Leben zu rufen.

Soziale Rundschau.

— Der Streik unserer auf Wallwitzhafen bei Dessau beschäftigten Kollegen ist noch nicht beendet. Die ca. 100 Streikenden sind Mitglieder der Zahlstellen Dessau, Roßlau und Zerbst. Obwohl die Streikenden von vornherein sich versöhnlich gezeigt haben und bestrebt waren, in Kommissions-Verhandlungen über ihre Forderungen einzutreten, lehnte der Speditions-Verein jede Verhandlung ab und dokumentirte damit seinen profitlüsternen Unternehmerstandpunkt. Nur in diesem

ist die Erklärung für das Abschlagen der gestellten Forderungen zu finden; daß der Speditions-Verein die geforderten 4 Pfg. pro Stunde mehr nicht zahlen könne, kann man im Ernste keinen Menschen glauben machen. Die Streikenden stehen fest; zu der Energie, mit der sie ihre Forderungen vertreten, trägt auch die Thatsache mit bei, daß es der Firma nicht gelungen ist, Ersatzkräfte heranzuschaffen. Es hatten sich wohl etliche Arbeiter aus Polen und Halle eingefunden, nachdem sie aber den wahren Sachverhalt durchschauten, lehnten sie es ab, den Herren vom Speditions-Verein aus der Verlegenheit zu helfen und verließen Dessau wieder. Ueber eine Anzahl Arbeiter verfügt die Leitung der Wallwitzhafer Gesellschaft noch, die sogenannten Monatarbeiter. Ob diese sich nicht noch besinnen und durch Niederlegen der Arbeit mit beitragen werden, daß der Streik ein rasches Ende findet, bleibt abzuwarten. Aber wenn das auch nicht geschieht, so kann die Gesellschaft ihren schroff ablehnenden Standpunkt nicht lange vertreten, ohne sich nach zwei Richtungen hin zu schädigen. Erstens enorme materielle Einbuße zu erleiden, und zweitens sich den Stamm kräftiger, zuverlässiger Arbeiter, welchen die Streikenden bilden, ganz bedeutend zu lichten. Haben doch von Letzteren jetzt schon eine ganze Anzahl anderweitig Beschäftigung gefunden, und werden diese, wenn die Firma nicht bald andere Saiten aufzieht, auch nicht wieder aufgeben.

Auch in Eschershausen ist eine Aenderung in dem Ausstande der in dem Dolomitbruche des Herrn Watermann beschäftigten Steinarbeiter nicht eingetreten. Einem der Streikenden, der gegen üblichen Zins auf sein Grundstück Geld von Herrn Watermann entliehen hatte, ist die Aufforderung zugegangen, die Arbeit wieder aufzunehmen oder nach Verlauf von einigen Tagen das Darlehen (2000 Mk.) zurückzuzahlen. Auch dieser Unternehmer scheint dem Grundsatze zu huldigen, daß er und seines Gleichen mit den Arbeitern über entstandene Differenzen nicht verhandeln dürfen, sondern daß es vielmehr das Recht des Unternehmers sei, selbstherrlich ohne Duldung eines Einspruches die Arbeitsbedingungen festzusetzen. Daß der Herr außerdem seinen Anschauungen in Formen Ausdruck verleiht, die sonst unter halbwegs gebildeten Menschen nicht üblich sind, und einen durchaus ehrenwerthen Gesinnungsgenossen in einer Zuschrift an die Streikenden als „Heringsfänger" bezeichnete, sei nur am Rande bemerkt.

In Cannstatt traten unsere auf der Schraubenfabrik und Präzisionszieherei von W. Schönhut beschäftigten Verbandsgenossen am 18. April mit folgender Lohnforderung an ihren Chef heran: 1. Aufbesserung für Akkordarbeit 20 pCt.; für Schraubendreher: Abtragen der Späne bezw. der fertigen Schrauben durch einen Arbeiter (bisher besorgten das die Dreher selbst, was ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm). 2. Für die Arbeiter im Automatensaale 8 pCt. Lohnerhöhung. 3. Für sämmtliche Tagelohnarbeiter 25 pCt. Zuschlag für Ueberstunden. Die Firma beantwortete diese in angemessenen Grenzen sich haltenden Forderungen durchaus entgegenkommend und wurde die Kommission dann auf Freitag, den 21. April zur Entgegennahme der Antwort bestellt, welche dann lautete, daß die Forderungen mit Ausnahme der ersten in sämmtlichen Punkten bewilligt wären. Herr Schönhut erklärte, daß ihm eine Aufbesserung des Akkordlohnes für Schraubendreher um 20 pCt. pro 100 Stück unmöglich sei, indem dann kleinere Sorten um fast das Doppelte des Preises steigen würden und das würde hauptsächlich nur den jungen Arbeitern zu Gute kommen, welche meistens diese Sorten machen. Man einigte sich nun dahin, daß Herr Schönhut erklärte, er wolle den Schraubendrehern einen Lohnzuschlag am Gesammtverdienst von 10 pCt. gewähren, womit sich die Kommission zufrieden erklärte. — So haben denn die Arbeiter der Firma Schönhut durch ihre Organisation einen bedeutenden Vortheil errungen und wird es ihre Sache sein, sich diesen Vortheil auch zu erhalten. — Bemerkt sei hier noch, daß im Herbst 1896 schon ein Zuschlag für Ueberstunden verlangt wurde; die Sache ging aber damals aus wie das Hornberger Schießen und zwar aus dem Grunde, weil kein Zusammenhalt, keine Organisation da war. Dieses Mal ist unser Erfolg lediglich unserer Organisation zu verdanken. Bedauerlich ist es nur, daß es trotz Allem immer noch Kollegen giebt, die sich der Organisation fernhalten und sich von Anderen die Kastanien aus dem Feuer holen lassen. Aussprüche wie „und wenn ich hundert Jahre alt werde, gehe ich in keine Organisation", zeigen gerade nicht von allzuvielem Verstande. Das Beste ist, man läßt solche „Aucharbeiter" gewähren; unserer Organisation thun sie keinen Abbruch.

In Harburg und Weißenfels sind zwischen den Bauarbeitern und deren Arbeitgebern Differenzen ausgebrochen, an denen an beiden Orten unsere Organisation mit zusammen 60 Mitgliedern betheiligt ist.

In Magdeburg waren die Arbeiter der Metallwerke früher Eders um Aufbesserung ihrer Arbeitsbedingungen vorstellig geworden. Eine Lohnzulage von zwei Pfennig pro Stunde wurde verlangt. Die Leitung lehnte zunächst Alles ab, um dann aber, nachdem die Arbeiter ihren Forderungen etwas kräftigeren Nachdruck gaben, zu bewilligen. Der Friede sollte nicht lange dauern, denn am Abend des 1. Mai ging uns folgende Depesche zu: Von Arbeitern der Metallwerke sind 83 in den Ausstand getreten. Brief folgt. — Ob nun die Firma ihre Zusage nicht gehalten, ob die Arbeiter, veranlaßt durch den leichten Sieg, höhere Forderungen stellten, oder ob die Maifeier Anlaß zu den Differenzen bot, ist uns noch nicht bekannt.

— Die Hilfsarbeiter und Dachdecker der Firma L. George in Flensburg haben auf dem Wege der Verhandlungen eine Lohnerhöhung errungen. Neu angenommene Arbeiter erhalten 27 und 28 Pfg. die Stunde, früher wurden ihnen 25 und 26 Pfg. gezahlt. Längere Zeit im Geschäfte thätige Arbeiter erhalten 28 und 30 Pfg., und alle Arbeiter erhalten 30 Pfg. Vergütung, wenn sie Mittags von der Arbeitsstelle nicht nach Hause kommen können. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind nicht mehr zu verrichten. Für Asphaltlegen, wofür früher 28 Pfg. Stundenlohn bezahlt wurden, erhalten die Arbeiter jetzt 45 Pfg. pro Stunde. Der Stundenlohn der Dachdecker ist von 40 auf 42 Pfg. erhöht worden.

— „Lösung" der Landarbeiterfrage. Unter dieser Ueberschrift brachten wir in voriger Nummer einen Artikel, der den Inhalt eines dem anhaltischen Landtage vorgelegten Gesetzentwurfes wiedergab. Dieser Entwurf ist bereits am 26. April Gesetz geworden. Von Rechts wegen werden nun in Anhalt die Landarbeiter mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu zehn Tagen bestraft, wenn sie widerrechtlich die Arbeit verlassen. „Von Rechts wegen" werden auf Antrag des Arbeitgebers die landwirthschaftlichen Arbeiter durch die Polizeibehörde zwangsweise zum Arbeitgeber zurückgeführt werden, wenn sie widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen. Die Kosten der zwangsweisen Zuführung hat der Arbeiter zu tragen. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Wochen wird „Von Rechts wegen" in Anhalt bestraft, wer landwirthschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antrittes der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesammtschuldner.

Der § 4 bestraft die Arbeitgeber, welche kontraktbrüchige Arbeiter in Beschäftigung nehmen: Wer landwirthschaftliche Arbeiter, von denen er weiß, daß sie bei einem anderen Arbeitgeber widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigert oder die Arbeit verlassen haben, für einen Zeitraum in Arbeit nimmt, wo die vertragsbrüchigen Arbeiter dem anderen Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Der § 5 lautet: Arbeitgeber, welche widerrechtlich die Annahme landwirthschaftlicher Arbeiter beim Antritt des Arbeitsverhältnisses verweigern oder solche Arbeiter aus der Arbeit entlassen, ohne denselben die vertragsmäßige Vergütung zu gewähren, werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeiters ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird.

Nach § 6 werden nun auch in Anhalt landwirthschaftliche Arbeiter, welche ihre Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen in Bezug auf den bestehenden Arbeitsvertrag dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern unter einander verabreden, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Die Anstifter unterliegen der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirthschaftlichen Arbeiter sind.

Rasche und gute Arbeit ist mit vorstehenden Paragraphen zu Gunsten des Arbeitertrutzes geleistet worden, dafür leben wir auch im Zeitalter der sozialen Reformen!

— Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes zeigt nach den neuesten Berichten der Arbeitsnachweis-Verwaltungen eine Situation, wie sie bisher noch niemals beobachtet worden ist. Bei den 58 Verwaltungen, welche über den Monat März in der Berliner Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" vergleichbare Daten veröffentlichen, kamen auf 100 offene Stellen diesmal nur 89,3 Arbeitsuchende, d. h. direkter Arbeitermangel! Und wenn auch dieses Verhältniß nur durch die weiblichen Abtheilungen in so hohem Grade herbeigeführt wird, so zeigen doch auch die männlichen Abtheilungen nur das äußerst knappe Verhältniß von 100,5 Arbeitsuchenden auf 100 ausgebotene offene Stellen (gegen 114,8 männliche Arbeitsuchende in dem entsprechenden auch schon sehr günstigen Monat des Vorjahres). Die äußerst angespannte Berg- und Hüttenindustrie, die trotz aller gegentheiligen Gerüchte in Deutschland im Großen und Ganzen sehr lebhaft fortschreitende Bauthätigkeit, die zahlreichen Schneiderstreiks im Bekleidungsgewerbe, sowie die Anforderungen, die die Landwirthschaft an die Arbeitsnachweise stellt, haben dieses Ergebniß gezeitigt. Im Einzelnen weisen im Vergleich zum März vorigen Jahres 40 (+ 2 ausländ.) eine Abnahme und nur 14 (+ 2 ausländ.) eine Zunahme des Andranges, während bei einem (Erfurt) das Verhältniß gleich geblieben ist.

Abnahme: Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Kiel, Hamburg, Quedlinburg, Hannover, Osnabrück, Bielefeld, Hörde, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, M.-Gladbach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt, Heidelberg, Lahr, Freiburg, Offenburg, Schopfheim, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Stuttgart, Cannstatt, Eßlingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Göppingen, Heilbronn, Ravensburg, Ulm, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München. — (Brünn, Graz.)

Zunahme; Posen, Rixdorf, Halle a. S., Münster, Dortmund, Köln, Frankfurt a. M., Gießen, Worms, Kaiserslautern, Straßburg, Mülheim, Pforzheim, Fürth. — (Bern, Winterthur.)

Korrespondenzen.

Bergedorf. Am 11. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Anwesenden ehrten das Andenken des verstorbenen Kollegen Johanson durch Erheben von den Sitzen. Als dritter Bevollmächtigter wurde Kollege Schrad vorgeschlagen. Der Kollege Kluth wurde als Hilfskassirer gewählt. In das Komitee für das Gewerkschaftsfest wurden 4 Kollegen gewählt. Zum nächsten Punkt, Bericht vom Gewerkschaftskartell, theilte Kollege Stille mit, daß die Angelegenheit zwischen den Kollegen Holland und Fehrmann als geregelt zu betrachten sei. Das Kartell hat zu dem von München ausgehenden Plane, eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle einzuberufen, seine Zustimmung gegeben. Zur Maifeier ist vom Kartell Arbeitsruhe, soweit sie den Arbeitern keine wirthschaftlichen Nachtheile bringt, empfohlen worden. Auf Wunsch der beim Brettschneiden beschäftigten Kollegen ward beschlossen, diesen einen Tarif drucken zu lassen.

Berlin. Am Donnerstag, den 20. April, tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vortrag konnte nicht gehalten werden, da der Referent nicht erschienen war, und so erstattete der 2. Bevollmächtigte den Kassenbericht vom 1. Quartal. Derselbe ergab eine Einnahme von 510,69 Mk. und eine Ausgabe von 372,78 Mk. Für den Streikfonds sind 27 Mk. eingenommen worden. Da die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigten, wurde dem 2. Bevollmächtigten Entlastung ertheilt. Sodann erstattete der Bibliothekar den Bericht über die Bibliothek. Eingenommen wurden 73,90 Mk., ausgegeben 75,83 Mk. Vorhanden sind 271 Bücher; verliehen wurden 57 Bücher 108 Mal. Es wurde beschlossen, auf die „Neue Zeit" und die „Gleichheit" zu abonniren. Hierauf wurde den Mitgliedern der alte Beschluß in Erinnerung gebracht, daß jene Kollegen, die am 1. Mai arbeiten, eine Marke von 25 Pfg. zu entnehmen haben.

Dresden. Unsere regelmäßige öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder unseres Verbandes tagte am 16. April im Restaurant E. Balten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Vertrauensmann den Bericht vom ersten Quartal. Derselbe weist eine Gesammteinnahme von 148,05 Mk. und eine Zunahme der Mitgliederzahl um 39 auf. Da zum zweiten Punkt, Vortrag über „Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung", der Referent noch nicht erschienen war, gab der Vertrauensmann unter „Gewerkschaftliches" einige Erläuterungen über den § 9 unserer Statuten, da darüber vielfach die verschiedensten Meinungen herrschen. Da wichtige Dinge weiter nicht zur Sprache gebracht wurden, erfolgte nach kaum zweistündiger Tagung Schluß der Versammlung. Wir können wohl hoffen, auch in Zukunft weiter vorzuschreiten. 15 Kollegen haben sich heute wieder dem Verband angeschlossen.

Fechenheim. Unsere Mitgliederversammlung am 18. April erfreute sich eines guten Besuches. Zur Unterstützung der in Frankfurt streikenden Brauer wurden einstimmig 10 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt. Mit den übrigen am Orte vertretenen Gewerkschaften soll ein Abkommen zur Abhaltung einer gemeinsamen Feier am zweiten Sonntag im Monat Mai getroffen werden. Ferner wurde vom 1. Bevollmächtigten die Thatsache mitgetheilt, daß die hiesige chemische Fabrik, in der zu arbeiten die meisten unserer Mitglieder das zweifelhafte Glück haben, mit der Absicht umgeht, polnische Arbeiter für ihren Betrieb zu gewinnen, um aus der anhaltenden Verlegenheit des Arbeitermangels, wie er sich seit längerer Zeit fühlbar macht, endlich einmal heraus zu kommen. Was die Konkurrenz dieser anspruchslosen Proletarier für die Einheimischen, die schon an bescheidene Lebenshaltung gewöhnt sind, zu bedeuten hat, war der Versammlung klar und rief diese Neuigkeit allgemeine Entrüstung unter den Anwesenden wach. Es bedarf noch eines guten Stückes Arbeit, um die Aufklärung und Belehrung auch unter diese, noch auf einer sehr niederen Bildungsstufe stehenden Arbeiter, wie es die polnischen in der Mehrzahl noch sind, zum Erfolg zu bringen, damit von ihrer Seite keine gefahrbringende Konkurrenz mehr zu befürchten ist. Vor Allem bedarf es noch der Erweiterung unserer Organisation, und wurde allen Anwesenden dringend ans Herz gelegt, mit den ihnen eingehändigten Aufnahmezetteln recht fleißig zu agitiren. Damit war die Tagesordnung erschöpft und erfolgte Schluß der Versammlung.

Flensburg. Am 20. April tagte unsere Mitgliederversammlung im „Holsteinischen Hause". Die vom Kollegen Engelbrechtsen vorgelegte Abrechnung vom 1. Quartal wurde von der Versammlung für richtig befunden. An Stelle des verstorbenen Hilfskassirers Paulsen wurde Kollege Christensen gewählt. Ein Antrag, welcher dahin ging, die eine Versammlung in den Sommermonaten ausfallen zu lassen, wurde angenommen. Es tagen also die Mitgliederversammlungen am ersten Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats im „Holsteinischen Hause". Unter „Verschiedenes" wurde der Antrag gestellt, den durchreisenden Kollegen am 1. Mai volle Verpflegung zu gewähren und zwar jedem Mann für 1 Mk. 50 Pf. Der Antrag wurde angenommen. Ferner wurde beschlossen, diejenigen Mitglieder, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen werden, im „Proletarier" zu veröffentlichen.

Frankfurt a. M. Die von der hiesigen Polizei mit so großem Eifer in Szene gesetzte Aktion gegen unsere Zahlstelle endete kürzlich vor der Strafkammer als Berufungsinstanz mit einem theilweisen Fiasko für dieselbe. Bekanntlich hatte das Schöffengericht die angeklagten drei Bevollmächtigten zu je 30 Mk. Geldstrafe verurtheilt, dagegen die Schließung der Zahlstelle nicht verfügt. Gegen dieses Urtheil legten sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch die Angeklagten Berufung ein. Am 23. März kam die Sache zur Verhandlung, allein das Gericht konnte zu keinem Urtheil kommen, weil es sich aus den Protokollen kein genügend klares Bild machen konnte und deshalb die Ladung der Kommissare und Schutzleute, die Versammlungen überwacht haben, anordnete. Diese umständliche Zeugenvernehmung nahm nun volle 5 Stunden in Anspruch. In Frage kamen 10 Versammlungen, in welchen gegen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes verstoßen worden sein sollte. Die Beamten, die als Zeugen auftraten, beriefen sich meistens auf ihr Protokoll. Interessant war dabei das Geständniß, daß von allen bis auf einen keiner stenographiren kann und nur auf Grund einiger Notizen, die sie sich machten, die Protokolle verfaßt haben. Im Wesentlichen konnten sie sich auf die Einzelheiten nicht mehr entsinnen. Zeuge Kriminalkommissar Hapke bekundete, daß die Versammlungsthätigkeit der genannten Zahlstelle in letzter Zeit immer reger geworden ist und daß auch öfters das politische Gebiet gestreift wurde. Weiter wußte der Zeuge noch, daß eine Rednerin, Frau Steinbach aus Hamburg, in einer Versammlung als sozialdemokratische Agitatorin aufgetreten sei. Auf die Frage eines der Angeklagten, woher er dies wisse, erklärte er, er habe das gelesen. Ein Richter frug den Zeugen, ob er seine Aussagen aus eigener Wahrnehmung habe, was er mit Nein beantworten mußte; er hat seine Kenntnisse von der Sache lediglich aus den Polizeiakten. Der Staatsanwalt beantragte, die Berufung der Angeklagten zu verwerfen und auf Schließung des Vereins zu erkennen. Die Vertheidigung führte Herr Dr. Löwenthal, der insbesondere darauf hinwies, wie mangelhaft die Berichte der Polizeibeamten seien und sich lediglich aus einzelnen Satz- und Kraftausdrücken zusammensetzten. Dadurch bekomme man ein ganz falsches Bild von den gehaltenen Vorträgen. Mit Ausnahme eines einzigen seien sie durchweg rein wirthschaftlicher

und gewerkschaftlicher Natur gewesen, ebenso seien in allen Versammlungen nur die Interessen der Berufskollegen besprochen worden. Er beantrage deshalb Freisprechung der Angeklagten. Bei der Urtheilsverkündung ergiebt sich, daß der Gerichtshof mehrere höhere Gerichtsentscheide angezogen hat, die besagen, daß ein Verein schon ein politischer ist, wenn in seinen Versammlungen Vorträge gehalten werden, die politischer Natur sind, ohne daß sich hieran eine Diskussion oder Erörterung knüpfe. Das Gericht ist nun der Ansicht, daß die Versammlung am 8. Mai 1897, in welcher Frau Steinbach über die Organisation der Arbeiter gesprochen habe, nicht als eine politische betrachtet werden könne. Dagegen wurde die Versammlung vom 9. Oktober 1897, in welcher Angeklagter Eifer über das Koalitionsrecht in Deutschland und anderen Staaten gesprochen habe, als eine politische erachtet. Eine weitere Versammlung vom 26. März, in welcher ein Vortrag über das bevorstehende Attentat auf das Koalitionsrecht auf der Tagesordnung stand, der aber nicht gehalten wurde, beweise, daß die Zahlstelle bezweckt habe, politische Gegenstände zu erörtern. In diesen beiden Fällen hätten sich die Angeklagten strafbar gemacht. So wurden die einzelnen Versammlungen durchgenommen und theilweise für politische, theilweise für unpolitische erklärt. Der Gerichtshof nahm als besonders strafmildernd für die Angeklagten an, daß die Zahlstelle schon eine längere Reihe von Jahren bestehe, und weder von der Polizei noch vom Gericht irgend welches Einschreiten nöthig war. Außerdem könne wohl angenommen werden, daß sich die Angeklagten im guten Glauben befunden haben, nichts Strafbares zu begehen. Nichtsdestoweniger liege aber ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz vor, und deshalb war auf Verwerfung der Berufung in Bezug auf zwei von den Angeklagten zu erkennen. Dagegen wurde der Berufung des dritten Angeklagten entsprochen und derselbe freigesprochen, da erwiesen sei, daß er erst kurze Zeit im Vorstand war und nicht für die Thaten desselben verantwortlich gemacht werden könne. Ebenfalls war der Antrag des Staatsanwalts auf Schließung der Zahlstelle zu verwerfen, da nichts vorliege, was diese Maßregel rechtfertige.

Halle a. S. Die am 15. April tagende Mitgliederversammlung gab folgender Resolution ihre Zustimmung: „Der 3. Gewerkschafts-Kongreß möge beschließen, wenn ein organisirter Arbeiter gezwungen ist, seinen derzeitigen Beruf auf längere oder kürzere Zeit zu verlassen und in einem anderen Berufe Arbeit nimmt, so darf er nicht gezwungen werden, aus seiner Organisation auszutreten und in diejenige seines neuen Berufes einzutreten, da durch derartigen Zwang kein Mitglied in die Lage kommt, seine Karenzzeit zu überstehen." Zum 2. Punkt, „Stellungnahme zur Gau-Konferenz", wurde auf Antrag des Gauvorstandes beschlossen, dieselbe in Halle bei H. Mehnert, „Preßlers Berg", tagen zu lassen. Unter Punkt „Verschiedenes" stellte Kollege Müller den Antrag, am Himmelfahrtstage einen Ausflug nach Schkeuditz zum Besuch der dortigen Kollegen zu unternehmen, welcher angenommen wurde.

Hamm. Am 11. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vortrag des Kollegen S. mußte ausfallen, da derselbe erkrankt war. Die Quartalsabrechnung ergab eine Einnahme von 583,54 Mk. Der Kassenbestand beträgt 248,35 Mk. Dem zweiten Bevollmächtigten wurde Entlastung ertheilt. Bei dem Bericht von der Thätigkeit des Gewerkschaftskartells entspann sich eine Auseinandersetzung über die Bibliothek. Bei der Stichwahl zum Gewerkschaftskongreß erhielt Kollege Sack die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen. Es ward beschlossen, anläßlich der Maifeier Marken zum Preise von 25 und 50 Pf. anzuschaffen. Nachdem noch der Bevollmächtigte Diejenigen ermahnt hatte, den ersten Mai durch Ruhenlassen der Arbeit zu feiern, welche dies, ohne wirthschaftlichen Schaden zu erleiden, können, wurde die Versammlung geschlossen.

Harburg. „Die Intensität der Arbeit" war das Thema, über welches Herr Lauskötter aus Hamburg in unserer am 11. April tagenden Versammlung referirte. Im 2. Punkt, „Abrechnung vom 1. Quartal 1899", gab Kollege Guiwirth an Stelle des erkrankten 2. Bevollmächtigten den Kassenbericht. Die Einahmen der Zahlstelle waren vom 7. Januar 3319,65 Mk., Ausgaben an Reiseunterstützung 57,03 Mk., an die Verbandskasse geschickt 2192,74 Mk., bleiben Prozente am Orte 1069,88 Mk. Die Abrechnung der Lokalkasse ergiebt folgende Zahlen: Einnahme 1450,27 Mk., Ausgabe 1436,90 Mk., Bestand 13,37 Mk. Für den Streikfonds in Hannover wurden abgesandt 188,20 Mk. Unser Lokalstreikfonds zeigt folgende Zahlen: Bestand am 7. Januar 6937,80 Mk., Einnahme inklusive Zinsen 239,55 Mk. Bestand am 30. März 7177,35 Mk. Im 3. Punkt wurden die Verdächtigungen der „Harburger Zeitung" einer gehörigen Kritik unterzogen. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung weist die Verdächtigungen der „Harburger Ztg.", daß die streikenden Arbeiter der Firma Masch u. Förster den berüchtigten Drohbrief geschrieben haben, mit Entrüstung zurück. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß als Antwort auf solche Verunglimpfungen von Seiten der „Zeitung" die sämmtlichen Mitglieder es als ihre Ehrenpflicht ansehen, da, wo die „Zeitung" noch gelesen wird, sie aus den Wohnungen der Arbeiter zu vertreiben. Die Versammlung ersucht besonders die Frauen der Mitglieder, bei ihren Einkäufen darauf bedacht zu nehmen, welche Stellung der betreffende Geschäftsmann der „Harb. Zeitung" gegenüber einnimmt. Die Versammlung ersucht das Gewerkschaftskartell, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, da die häßlichen Auslassungen des genannten Blattes eine Verdächtigung der gesammten Arbeiterschaft darstellen. Die Versammlung hofft, daß auch die übrigen gewerkschaftlichen Verbände auf den Kampfplatz treten werden und daß allenthalben zur Parole werde: Fort mit der „Harb. Zeitung." — Im Punkt „Verschiedenes" weist Kollege Martens darauf hin, daß bei den vielen nichtgelernten Arbeitern Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, zu welcher Organisation sich Diejenigen halten sollen, die mehrfach ihren Beruf wechseln. Nach einer regen Debatte, an der sich mehrere Kollegen betheiligten, wurde beschlossen, den 3. deutschen Gewerkschaftskongreß zu ersuchen, daß er zu dieser Frage Stellung nimmt, und empfiehlt die Versammlung folgenden Antrag: „Scheidet das Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus seinem Beruf aus, so kann es Mitglied derselben bleiben. Von der gewerkschaftlichen Organisation des neuen Berufes darf kein Zwang auf ein solches Mitglied ausgeübt werden, daß es sich deren Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich den Satzungen betreffs Lohn- und Arbeitsbedingungen derjenigen Organisation, in deren Beruf es arbeitet, unterzuordnen." — Ferner wurde beschlossen, am 1. Mai in den Lokalen des Herrn Blankenburg ein Vergnügen zu veranstalten. Alsdann wurde das Mitglied Adomeit, Feldstraße, wegen seines unkollegialen Verhaltens vom Verband ausgeschlossen. Nachdem Kollege Emil S. noch die Kollegen aufgefordert hatte, sich an der bevorstehenden Agitation zu betheiligen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Lübeck. In der am 25. April tagenden Mitgliederversammlung wurden 49 neue Mitglieder aufgenommen. Dann wurde die Abrechnung vom 1. Quartal verlesen. Dieselbe wurde von der Versammlung als richtig anerkannt und dem zweiten Bevollmächtigten Entlastung ertheilt. Als Delegirter zu der am 14. Mai tagenden Gaukonferenz wurde Kollege Bähr gewählt. Da mit der stetigen Zunahme unserer Mitglieder auch unsere Versammlungen besser besucht werden, erwies sich unser bisheriges Versammlungslokal als zu klein. Es wurde daher beschlossen, unser Versammlungslokal nach dem Vereinshause, Johannesstraße 50, zu verlegen. Ferner wurde beschlossen, am 11. Juni einen Ausflug nach Eutin und Malente zu machen, welcher gleichzeitig agitatorische Erfolge für unsere dortigen Zahlstellen zeitigen wird. Die Kollegen und Kolleginnen werden deshalb zu zahlreicher Betheiligung aufgefordert. Hierauf wurde um 12 Uhr die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Ludwigshafen a. Rh. Am 9. April, Vormittags 10 Uhr, tagte im Lokale J. Zeuch unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kollege Benz hielt einen Vortrag über „Die Religion der Solidarität". Redner führte an, daß bei dem urchristlichen Proletariat Glaube, Liebe, Hoffnung das innerliche Dreigestirn war, während das moderne Proletariat sich sagen kann: Wissen, Klassenkampf, Solidarität. Dem urchristlichen Proletariat war die Erde nichts anderes als ein Jammerthal, da ihm jede Aussicht auf Besserwerden verschlossen war, während dem modernen Proletariat eine bessere Zukunft entgegenleuchtet. Redner führte weiter an, daß es Aberglaube sei, zu meinen, die christliche Religion wäre damals die Ursache gewesen, daß das Volk sein Joch geduldig weiter schleppte, und führte Beispiele aus dem Mittelalter an, wo das Volk, trotzdem es an ein Jenseits und das jüngste Gericht glaubte, seine materiellen Interessen mit Mitteln und auf Wegen wahrzunehmen suchte, die mit der herrschenden Ordnung in Widerspruch standen. Ferner bemerkte Redner, daß das heutige Proletariat dank der Organisation erkannt hat, daß es seine traurige Lage erheblich verbessern kann durch Zusammenschluß aller Klassengenossen und daß es daher die Religion der Solidarität hochhalten muß. Nach dem Vortrag wurde über die Gehaltszulage der Hilfskassirer diskutirt. Die Versammlung beschloß, den Hilfskassirern 8 Prozent der von den Beitragsmarken erlösten Gelder nebst einem Pfennig von jeder verkauften Marke zu bewilligen. Ferner wurde die Thatsache bekannt gemacht, daß sich in der letzten Zeit unberechtigte Personen zur Erlangung von Unterstützung mit Verbandsbüchern von Mitgliedern in Wirthschaften herumtreiben. Deshalb ermahnen wir die Kollegen allerorts, vorsichtig zu sein. Zum Schlusse wurde noch der zweite Bevollmächtigte beauftragt, 10 Mark für die Krefelder Weber sofort abzusenden. Zu dieser Summe legten noch zwei Kollegen je 1 Mark zu, sodaß also 12 Mark für die Krefelder Weber zusammenkamen.

Ludwigshafen a. Rh. Am 16. April, Nachmittags 3 Uhr, tagte in Friesenheim im Lokale des Herrn G. Weiler eine öffentliche Versammlung, die den Zweck hatte, dortselbst neue Mitglieder zu gewinnen. Das Referat hatte Genosse Ripp aus Ludwigshafen übernommen. Derselbe setzte der mäßig besuchten Versammlung in einstündiger Rede die Bedeutung der Organisation auseinander. Das Resultat der Versammlung war, daß sich elf Personen aufnehmen ließen. Als Vertrauensmann wurde Ludwig Benz, als Hilfskassirer Georg Kötzner gewählt. In der Diskussion ermahnte noch Schreiner, lebhaft für unseren Verband zu agitiren, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Lüneburg. Am 23. April tagte unsere letzte Mitglieder-Versammlung. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Bobsten ward durch Erheben von den Plätzen geehrt. Bei der Rechnungsablage wurde gerügt, daß die Revisoren seit längerer Zeit die Abrechnung nicht mehr geprüft haben und sollen dieselben sich dieserhalb in der nächsten Versammlung verantworten. Es wurde beschlossen, den Kollegen Martens-Harburg nach Beendigung des Gewerkschaftskongresses zur Berichterstattung einzuladen. Die Lohnbewegung der hiesigen Bauarbeiter veranlaßte die Versammlung zu dem Beschluß, eine Anfrage an den Verbandsvorstand zu richten, ob unsere von dem Streik in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen unterstützt werden.

Schiffbek. Am 14. April tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Bocke. Die Stichwahl zum Gewerkschaftskongreß wurde vorgenommen, und erhielt Kollege Laatzen 167 und Kollege Bruhns-Wandsbek 1 Stimme. Hierauf hielt Kollege Schulz aus Wilhelmsburg einen Vortrag über: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter". Derselbe verstand es, nachzuweisen, daß den Arbeitern das, was ihnen der § 152 der Gewerbeordnung gewährt, wieder durch § 153 der Gewerbeordnung genommen wird. In der Diskussion sprachen noch Theodor Meyer-Hamburg und Kollege Laatzen. Zwei auf der Jutefabrik beschäftigte Arbeiterinnen führten dann noch Klage gegen einige Vorrichter. Die Bevollmächtigten werden die Angelegenheit untersuchen.

Uhlenhorst. In unserer am 13. April tagenden Mitgliederversammlung machte der Vorsitzende den Revisoren den Vorwurf, den Pflichten ihres Amtes nicht nachgekommen zu sein. Es wurden sofort an Stelle der Kollegen Toop und Pape die Kollegin A. und der Kollege Sch. als Revisoren vorgeschlagen. Hierauf wurde die Stichwahl vorgenommen. Es entfielen von 30 abgegebenen Stimmen auf Frau Zietz 28 und auf Kollege Sack 2. Gleichzeitig wurde Kollege L. als Hilfskassirer gewählt. Kollege Z. erstattete den Kartellbericht. Nach Erledigung des Berichts wurde beschlossen, ein Sommervergnügen abzuhalten. Nachdem noch der Vorsitzende die Mitglieder aufgefordert, besser zur Versammlung zu kommen, um über ihre kulturelle und soziale Lebenslage zu berathen und dieselbe dadurch gemeinsam heben zu können, erfolgte Schluß der Versammlung. — In unserer am 27 April tagenden Extra-Mitgliederversammlung wurde das Ableben unseres zweiten Bevollmächtigten in üblicher Weise geehrt. Genosse Kümmel referirte über die Bedeutung des 1. Mai für die Arbeiterbewegung und bewies, daß derselbe eine Kundgebung für den Achtstundentag sei. Es wird beschlossen, von jedem Mitglied, welches am 1. Mai arbeitet, den dritten Theil des ortsüblichen Lohnes für die Lokalkasse zu erheben. Hierauf wird die Abrechnung vom 1. Quartal 1899 verlesen und genehmigt. Der Einnahme von 350,20 Mk. stand eine Ausgabe von 350,20 Mk. gegenüber. Nach Erledigung dieses Punktes wird Kollege B. als zweiter Bevollmächtigter, Kollege K. als Kartelldelegirter und Kollege Sch. als Mitglied in die Unterstützungskommission gewählt. Hierauf wird beschlossen, die Agitationskommission aufzulösen und eine Lokalkasse zu gründen, von welcher jetzt auch die gewährten Unterstützungen bezahlt werden. Um nur eine Sorte von Marken zu führen, wird beschlossen, die Kartellmarke und Unterstützungsmarke aufzuheben und dafür 10-Pfennigmarken drucken zu lassen mit der Aufschrift „Lokalmarke". Hiervon hat jedes männliche Mitglied zwei und jedes weibliche Mitglied eine Marke pro Quartal zu entnehmen. Für das am 9. Juli stattfindende Sommervergnügen wird ein Hilfskomitee von dreizehn Mitgliedern gewählt. Hierauf erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Wandsbek. Die am 12. April bei Denecke stattgehabte Mitgliederversammlung nahm die Abrechnung vom 1. Quartal entgegen; da die Bücher und Beläge von den Revisoren in größter Ordnung befunden waren, wurde dem 2. Bevollmächtigten durch Erheben von den Sitzen Entlastung ertheilt. Den Kartellbericht erstattete der Kollege Siemers. Dieser hob hervor, daß das Kartell Sammellisten ausgegeben habe, welche von den Gewerkschaften in Umlauf zu bringen seien. Aus der Stichwahl zwischen den Kollegen Bruhns und Laatzen ging Bruhns mit 360 Stimmen als Sieger hervor. Als Thürkontroleure wurden die Kollegen Möller, Lahtz und Chr. Martens gewählt. Ferner wurden 10 Mitglieder in das Komitee für das Gewerkschaftsfest gewählt. Kollege Bruhns stellte den Antrag, da die Versammlung außerordentlich gut besucht war, das Festkomitee für das Sommerfest zu wählen; dieser wurde einstimmig angenommen. Der Antrag von der Generalversammlung des Lederarbeiterverbandes wurde einer Besprechung unterzogen und von unseren auf dem Kongresse anwesenden Kollegen verlangt, daß sie gegen die darin niedergelegte Anschauung auftreten. — Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

An die Zahlstellen und Vertrauensmänner des Gaues 5 (Sitz Altenburg S.-A.)

Unsere erste Konferenz wird hierdurch auf Sonntag, den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, nach Halle a. S. in das Lokal „Preßlers Berg", Liebenauerstraße 4, einberufen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht des Gau-Vorstandes.
2. Bericht der Delegirten.
3. Wie betreiben wir die Agitation im Gau?
4. Anträge der Zahlstellen.
5. Verschiedenes.

Die Zahlstellen werden ersucht, unverzüglich Stellung zur Konferenz zu nehmen und die Wahlen ihrer Delegirten zu vollziehen. Wahlresultate und alle Zuschriften sind an den Unterzeichneten einzusenden.

J. A.: Emil Gerth,
Altenburg S.-A., Elisenstraße 38 n.

Quittung.

Seit dem 18. April gingen folgende Beiträge ein: Hamburg St. Georg (hätte schon in Nummer 8 quittirt werden müssen) 297,90, Eßlingen 21,80, Lübeck 472,94, Uetersen 25, Mannheim 241,24, Dresden 102,91, Hagen 26,02, Homburg v. d. H. 18, Cassel 66,70, Stockelsdorf 50,30, Eschersheim 18,45, Hadersleben 101,20, Groß-Lichterfelde 26,90, Bernburg 178,71, Egeln 99,1, Münden 50,95, Berlin 274,75, Meldorf 15,28, Alfeld 27,85, Halle 386,44, Waltershausen 30, Zerbst 229,55, Höchst 53,70, Calbe 129,96, Wolgast 115,20, Flensburg 370,86, Grunau 10,30, Mülheim a. Rh. 12,20, Altdamm 34,50, Danzig 6,50, Weißenfels 78,48, Mundenheim 18,03, Rensefeld 93,45, Biebrich 75,47, Altenburg 170,02, Barmbeck 824,63, Mannheim 241,24, Frankenthal 35, Coswig 10,60, Speyer II 70, Buxtehude 69,34, Holzminden 48,40, Landshut 43,50, Wernigerode 31,73, Oberursel 27,86, Eutin 54,37, Wedel 26,31, Aken 58,70, Schonungen 13,80, Genthin 66,42, Hameln 54,85, Atzendorf 37,16, Groß-Ottersleben 115,60, Bürgel 34,64, Glückstadt 10, Thiede 43,30, Pasing 49,45, Schöningen 17,90, Oschersleben 20,99, Hartha 1,50, Bremen 152,33, Neustadt i. H. 38,35, Frankfurt a. M. 33,25, Friedberg 3,10, Thalkirchen 18,13, Stellingen 120,10, Kiel 41,35, Dassow 30, Schiffbek 395,74, Speyer I 177,26, Neumünster 10, Altona 56,60 Mk.

Für den Streikfonds: Lübeck 52,35, Uetersen 1,20, Mannheim 18,15, Dresden 6,90, Homburg v. d. H. 1,10, Cassel 8,15, Stockelsdorf 5,90, Hadersleben 3,30, Groß-Lichterfelde 4,10, Bernburg 7,50, Münden —,90, Berlin 27, Alfeld 4,65, Halle 50,05, Waltershausen 2,05, Zerbst 5,80, Höchst 2,75, Calbe 8,15, Wolgast 6,95, Flensburg 39,45, Mülheim a. Rh. 2,10, Altdamm 1,30, Weißenfels 8,90, Mundenheim 2,20, Rensefeld 5,55, Biebrich 3,50, Altenburg 16,40, Mannheim 18,15, Frankenthal 2,55, Coswig —,35, Speyer II 5,60, Buxtehude —,35, Holzminden 4,—, Landshut 4,70, Oberursel 1,60, Eutin 4,65, Wedel 1,45, Aken 3,80, Genthin 10,35, Oschersleben 2,35, Bremen 7,75, Neustadt i. H. 3,50, Frankfurt a. M. —,75, Thalkirchen 2,20, Stellingen 7,10 Mk.

Für Protokolle: Speyer 5, Oberursel 1,50, Preetz 5 Mk.
Für Inserate: Bremen 3,15, Ragnhn —,90 Mk.
Schluß: Dienstag, 2. Mai.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Altenglan. (Gau 10.) Friedrich Becker I.
Altona-Ottensen. Herm. Ehlert, Karl Theodorstr. 17, III.
Markranstädt. Vertrauensmann: Hermann Wahre, Marienstraße 8, 2. Et.
Stettin. (Gau 7). Emil Pirch, Verbindungsstr. 4.
Zörbig. Vertrauensmann: R. König, Kleine Ritterstraße 2.

Verlorene und für ungiltig erklärte Bücher.

Buch Nr. 43 399. Gottlieb Schmidt, geb. 20. Oktober 1873, zu Halberstadt, eingetreten am 20. September 1898 zu Weißenfels.

Buch S. II 14 894. Robert Russeck, geboren am 17. Juni 1854 zu Girlachsdorf, eingetreten am 1. Mai 1898 zu Alfeld.

Buch S. II 49 884. Lorenz Woytas, ausgestellt am 7. Februar 1899 in Osterwieck.

Sterbetafel.

Heinrich Möller, geboren am 26. Mai 1866, aufgenommen am 17. März 1896, in Lübeck gestorben am 13. April.

Carl Christian Ludwig Wewes, geboren am 19. Februar 1857, aufgenommen am 21. Juni 1896, gest. in Hamburg am 16. April.

Carl Brandt, geboren am 5. November 1860, eingetreten am 1. März 1897, gestorben am 17. April 1899.

Peter Ludwig, geboren am 28. Juni 1861, aufgenommen in Frankfurt a. M. am 28. März 1896, gest. am 24. April 1899.

Einzelmitglieder Leipzigs.

Dienstag, den 9. Mai, Abends ½9 Uhr: **Oeffentliche Versammlung** im „Coburger Hof", Windmühlenstraße. — Tagesordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen und wie verbessern wir dieselben. 2. Bericht des Vertrauensmannes. 3. Gewerkschaftliches. — Kolleginnen und Kollegen! Eure Pflicht ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen und die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen mitzubringen.

[1,65 Mk.] **Der Vertrauensmann.**

Zahlstelle Kolberg.

Am Sonnabend, den 13. Mai, tagt unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hartwig, Proviantstraße 15. Da ein neuer 1. Bevollmächtigter in Vorschlag zu bringen ist, so werden alle Mitglieder ersucht, zu erscheinen.

[0,90 Mk.] **Der Bevollmächtigte.**

Zahlstelle Halle a. S.

Donnerstag, den 11. Mai (Himmelfahrtstag):

Ausflug nach Schkeuditz.

Treffpunkt 5½ Uhr Morgens auf dem Bahnhof. Abfahrt 5¾ Uhr nach Ammendorf, von da durchs Liebenauer Holz. Treffpunkt mit den Schkeuditzer Kollegen in Raßnitz im Wittenbecher'schen Lokal um 9 Uhr Morgens.

Um zahlreiche Betheiligung ersuchen

[1,55 Mk.] **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Nowawes. [1,05 Mk.]

Unsere regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen tagen alle vier Wochen im Saale des Herrn Otto Hieneke, Wallstraße 55. Daselbst wird auch die Reise-Unterstützung ausbezahlt. Unsere Zahlungsstunden sind Sonnabends von 8 bis 10 Uhr Abends. **Die Bevollmächtigten.**

Verantwortlicher Redakteur: August Brey, Hannover. Verlag von A. Lohrberg, Hannover. Druck von Dörnke & Löber, Hannover.